Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

5 Heft:

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht unmittelbar durch die Verwirklichung der Freilulterziehung praktisch erschließen lassen. Für sie muß das möglichste Hinausverlegen des Unterrichts ins Freie genügen.

Ebenso wie an den Erzieher, so stellt diese neue Erziehungsform auch hohe Anforderungen an den Arzt. Er wird die gesundheitliche Betreuung des Freiluftschulbetriebes durch Ueberwachung der Kinder und Beratung der Erzieher durchzuführen haben. Diese Zusammenarbeit von Erzieher und Arzt wird besonders für die Schulung der Erzieher nach der Seite der gesundheitlichen Führung ihrer Schüler wichtig sein. Darüber hinaus wird seine Aufgabe auch in der planmäßigen theoretischen Schulung der Erzieher stehen müssen. Die nach den Entschließungen des 3. Kongresses geplante einheitliche medizinisch-pädagogische Beurteilung der Schüler wird hinsichtlich der praktischen und der wissenschaftlich-theoretischen Auswertung dieser Beobachtungen von besonderer Bedeutung sein, wenn diese Beobachtungen im Sinne der Entschließungen oft überprüft werden, sodaß das ständig sich verändernde Gefüge von innerem und äußerem Zustand einerseits und Absicht und Maßnahmen anderseits in lebendigem Fluß erhalten bleibt, bis das Ziel — die Sicherung einer gesunden Jugend — erreicht ist.

Es ist sicher, daß bei der vorhandenen formalen Gleichheit in allen Ländern dennoch der Inhalt dieser Form anders sein wird. Diese Differenzierung schärft den Blick für die Vorzüge und Nachteile bei sich selbst und bei den anderen. Diese Kenntnis wiederum führt zum richtigen Selbstbewußtsein und zur vollen Achtung des anderen. So sind wir überzeugt, daß die Verwirklichung der Freilufterziehung in Deutschland auch insofern den Forderungen des Internationalen Komitees für Freilufterziehung entspricht, als durch gegenseitigen Austausch von Erziehern und Schülern im Zusammenleben mit den Einheimischen Verständnis und Achtung vor dem anderen Land geweckt und damit auch eine Verständigung der Länder angebahnt wird. Zahlreiche Studienreisen, die ausländische Delegationen als Gäste des Deutschen Komitees für Freilufterziehung durchgeführt haben, bestätigen dies immer wieder.

Schweizerische Umschau.

Schülerbesuch aus Genf. Der Stadtrat von Genf stimmte einem Kredit von 10 500 Fr. zu, die für den Besuch der Genfer Schüler an der Landesausstellung bestimmt sind.

Schweizerische Lehrertagung. Die Pädagogische Woche wurde am 9. Juli in Zürich durch einen Schweizerischen Lehrertag eröffnet. Den Auftakt bildeten am Samstag die Turnlehrertagung mit Vorführungen und Spielwettkämpfen und eine schlichte Pestalozzifeier vor dem Denkmal an der Bahnhofstraße. Am Sonntag sprach Bundespräsident Dr. Etter im großen Kongreßsaal zur schweizerischen Lehrerschaft. Den verschiedenen Vorträgen über erzieherische und Bildungsfragen, die an den folgenden drei Tagen stattfanden, wurde ein reges Interesse entgegengebracht.

Das Pestalozzianum in Zürich, Beckenhofstr. 31—35, ladet zum freien Besuch der Ausstellung Die Vielgestaltigkeit der Schweizerschule ein. Diese ergänzt die Schau der Gruppe "Volksschule" an der LA und enthält: Heimatkunde, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Demokratische Erziehung, Apparate zum Physikunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Elektrizität, Schulbücher aus allen Kantonen, Kindergartenarbeiten, Examenarbeiten aus einer Haushaltungsschule, Die Erziehung zur Frau und Mutter im Mädchenhandarbeitsunterricht, Deutscher Sprachunterricht, vereinfachte rechtschreibung, Le travail individualisé, L'école active, Schultheater, Kinderzeichnung. Dauer der Ausstellung: Juni bis Oktober 1939.

Zürcher Schuljugend im Dienste der Heimat. Die Schulbehörden der Stadt Zürich haben beschlossen, am 30. August 1939 an sämtlichen städtischen Schulen eine Gedenkfeier an die Mobilmachung des Jahres 1914 zu veranstalten. Um die Hilfsbereitschaft der Jugend zu bezeugen, soll die Gedenkfeier mit einer Geldsammlung verbunden werden, wobei eine den Sinn der Gedenkfeier betonende Verwendung der gesammelten Beträge vorgesehen ist. Und zwar sollen die Mädchen der 5. und 6. Klasse und der Oberstufe (7. und 8. Klasse) auf den Gedenktag unter Anleitung der Arbeitslehrerinnen je ein Paar gute Militärsocken stricken. Die Bezahlung der Wolle soll aus dem Sammlungsergebnis erfolgen. Man hofft, auf diese Weise 3000 bis 3500 Paar Socken

zu erhalten, die den zum Wiederholungskurs einrückenden Zürcher Truppen und den freiwilligen Grenzschutzkompagnien zur Verteilung an bedürftige Wehrmänner zur Verfügung gestellt werden sollen. Ein nach Abzug aller Auslagen noch verbleibender Ueberschuß soll zur Anschaffung und Abgabe von Militärhemden verwendet werden.

Brandstiftung durch Schulkinder. Im Bericht des luzernisch-kantonalen Branddetektivs heißt es: Die Brandursachen, die auf vorsätzliche Brandstiftung und auf Brandstiftung durch Kinder zurückzuführen waren, haben 1938 zugenommen. Trotzdem immer wieder durch Publikationen in der Tagespresse und durch Zirkulare der kant. Brandversicherungsverwaltung auf die Gefahren beim unvorsichtigen Umgang mit Feuer und feuergefährlichen Stoffen hingewiesen wurde, haben in der Statistik die fahrlässigen Brandstiftungen keinen Rückgang zu verzeichnen. Von den 95 behandelten Brandfällen sind 11 Fälle zu verzeichnen, bei welchen Kinder Brände verursacht haben. Die beteiligten Kinder standen fast alle im primarschulpflichtigen Alter. In volkswirtschaftlicher Hinsicht würde es sich gewiß rechtfertigen, wenn in der Schule die Kinder in geeigneter Weise wiederholt über die Gefährlichkeit des Feuerspielens orientiert würden. Wertvolle Güter, die über die staatliche Versicherung, den Kanton Unsummen von Geld kosten, werden jährlich durch Kinderhand mit Feuer

Ein internationales Hochschulsanatorium in Leysin. — 1922 wurde in Leysin das Schweizer. Hochschulsanatorium eröffnet. Seither haben dort mehr als 700 an Tuberkulose erkrankte Studenten und Professoren aus 42 Ländern ihre Gesundheit wiedererlangt. — Nun soll ebenfalls in Leysin ein internat. Hochschulsanatorium mit 200 Betten entstehen. Das Werk steht unter dem Ehrenpatronat des Bundesrates, der die Regierungen aller Länder zur Mitarbeit eingeladen hat. Die eidgenössischen Räte bewilligten einen Zuschuß von 500,000 Fr., der Große Rat des Kantons Waadt einen solchen von 50,000 Fr. Die Gemeinde Leysin stellt das Baugelände kostenlos zur Verfügung; die Baupläne sind von einem namhaften Architekten unentgeltlich ausgearbeitet worden. Die finanzielle Grundlage des Werkes soll im weitern durch Stiftung von Betten geschaffen werden. An

Gemeinwesen, Vereine, Firmen und Private ergeht die Einladung zur Beteiligung. Ein Stiftungsanteil von Fr. 25,000.— berechtigt zum Besitz eines Bettes und zu einer Stimme im Stiftungsrat. Auskünfte erteilt Dr. L. Vauthier, Leysin.

Kino und Jugendliche. Die zürcherische kantonale Polizeidirektion hat für die Freigabe von Filmen für Jugendliche strengere Richtlinien aufgestellt. Die Freigabe soll nur noch bei Filmen erfolgen, die sich in Stoff und Darstellung besonders für die Jugend eignen und die einen erzieherischen Wert haben. Kitsch und wertlose Unterhaltungsfilme werden nicht mehr bewilligt, auch wenn sie nichts enthalten, das den Kindern schaden könnte. Auch bei sog. Grusel- und Verbrecherfilmen, die an die niedrigsten Instinkte appellieren, wird ein strengerer Maßstab angelegt.

Schwyz. Hauswirtschaftlicher Unterricht. Verschiedene Frauen- und Arbeiterinnenvereine stellten an den Erziehungsrat das Gesuch um die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der 7. Klasse und in der Sekundarschule und um die Obligatorischerklärung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Töchter zwischen dem 16. und 18. Altersjahr. Der Erziehungsrat hat das Gesuch zur Prüfung entgegengenommen.

Neuenburg. Verlängerung der Schulzeit. Der Kanton gestattet den Gemeinden, die Pflichtschulzeit von 8 auf 9 Jahre heraufzusetzen. Damit steigt die Klassenzahl der neuenburgischen Primarschule von 7 auf 8. Die "classe enfantine" des ersten obligatorischen Schuljahres zählt nicht als Primarklasse.

Thurgau. Reform des Fortbildungsschulwesens. Im Fortbildungsschulwesen des Kantons Thurgau sind einige

weitgehende Aenderungen vorgesehen, die einer Zentralisierung gleichkommen. In erster Linie soll eine Trennung in "Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen" und "Allgemeine Fortbildungsschulen" erfolgen. Letztere, so sieht der Entwurf vor, würden dann in 25, die andern in 37 Kreise eingeteilt, ähnlich den Sekundarschulen.

Schulzahnpflege im Kanton Bern. Von den 544 Schulgemeinden des Kantons haben, wie aus einer Erhebung hervorgeht, nur 44 eine Organisation für die Schulzahnpflege. Ein Schulzahnklinik mit systematischer Behandlung vom 1. bis 9. Schuljahr hat nur die Stadt Bern. 18 Gemeinden haben systematische Behandlung durch nebenamtliche Schulzahnärzte; 25 haben lediglich zahnärztliche Untersuchung.

Eine fahrende Schulzahnklinik. Es wird wohl den wenigsten bekannt sein, daß der Kanton Schaffhaus en der einzige Kanton der Schweiz ist, der eine ambulante Schulzahnklinik besitzt. Selbst im Ausland ist diese für die Volksgesundheit so wertvolle Einrichtung kaum irgendwo anzutreffen. Diese fahrbare Schulzahnklinik ist im Jahre 1921 auf Initiative des kantonalen Erziehungsvereins ins Leben gerufen worden und heute sind ihr alle Gemeinden des Kantons angeschlossen. Die zahnärztliche Untersuchung ist für alle Schüler obligatorisch, während die Behandlung durch den Schulzahnarzt fakultativ ist. An den Kosten beteiligen sich Staat und Gemeinden, so daß die Auslagen für die Eltern nur noch sehr bescheiden sind. Ueber die Tätigkeit der Schaffhauser Schulzahnklinik ist nun ein Film hergestellt worden. Das Fachkomitee der Landesausstellung hat ihm uneingeschränktes Lob gezollt.

Internationale Umschau.

Deutschland. - Neue Habilitationsordnung. Habilitierte Dozenten werden künftig mit der Verleihung der Lehrbefugnis in das Beamtenverhältnis berufen: "Der Dozent ist außerplanmäßiger Beamter auf Widerruf im Sinne des Deutschen Beamtengesetzes". Voraussetzung für die Zulassung zur Habilitation ist nach der neuen Regelung eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit nach Abschluß des Hochschulstudiums. Durch eine Habilitationsschrift hat der Bewerber nachzuweisen, daß er die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit besitzt. Wird die Arbeit angenommen — die Entscheidung liegt beim Dekan nach Anhörung des Fakultätsausschusses -, so wird der Bewerber zu einer "Wissenschaftlichen Aussprache" aufgefordert, die Gelegenheit zur Prüfung geben soll, ob sich der Bewerber "über Fragen seines Faches befriedigend auszusprechen vermag". Für den Erwerb der Lehrbefugnis an deutschen Universitäten ist dann weiterhin Voraussetzung, daß eine öffentliche Lehrprobe bestanden wird und daß der Bewerber an einem Lehrgang des dem Stellvertreter des Führers unterstehenden "Reichslager für Beamte" teilgenommen hat.

— Die Neuordnung des Medizinstudiums (21. Februar 1939) sieht eine Verkürzung der Gesamtausbildungszeit der Mediziner auf 10 Semester vor. Diese Maßnahme sei aus bevölkerungspolitischen und wirtschaftlichen Gründen eine unabweisbare Notwendigkeit geworden.

England. Wettbewerb um eine Amerikafahrt. Die National "Safety First" Association stiftet einen Preis im Werte von 100 Pfund Sterling für den besten Aufsatz über "Die Mittel zur Verhinderung der Unfälle bei Kindern". Ein mündliches Examen entscheidet über die end-

gültige Zuteilung des Preises. Dieser soll dem Gewinner eine Fahrt nach den Vereinigten Staaten und Canada im Sommer 1939 ermöglichen, in welchen Ländern er die Methoden der Unfallverhütung studieren kann. Wieder zurückgekehrt, hat der Glückliche über seine Beobachtungen jenseits des Meeres Bericht zu erstatten. Am Wettbewerb kann teilnehmen, wer im Alter von 18—25 Jahren steht und eine Schule besucht.

Beschränkte Zulassung der Juden an den ungarischen Mittelschulen. Budapest, 26. Juni. — Der numerus clausus über die Zulassung der Juden zu den Hochschulen wird von jetzt ab auch auf die Mittelschulen zur Anwendung gelangen. Indessen werden an vier Budapester Gymnasien Spezialklassen mit einer Höchstzahl von je 40 jüdischen Schülern errichtet werden.

Der Kampf gegen das Analphabetentum in Polen. Die beiden Organisationen, die sich die Besserung des polnischen Schulwesens zur Hauptaufgabe gemacht haben: der "Polnische Schulverein" und die "Gesellschaft zum Bau öffentlicher Grundschulen" (T. B. P. S. P.) haben beschlossen, ihre Aktivität zu erhöhen. Durch die Vermittlung der T. B. P. S. P. entstanden zwischen 1934 und 1937 7980 neue Grundschulen, im Jahre 1937 allein 2005. Das Gesetz vom Jahre 1922 machte es der Gemeindeselbstverwaltung zur Pflicht, für fehlende Schulunterkunftshäuser zu sorgen. Der Staat sicherte zu, sich an den Kosten mit 50% zu beteiligen. Trotz dieser verhältnismäßig hohen Garantiesumme konnten die Gemeinden im Jahre 1922 nur 407, 1923 nur 603, im Jahre 1924 nur 729 und 1925 nur 1143 Schulbauten vollenden. Aber schon 1925 entband der Sein den Staat von der Pflicht der Subventionierung, und die ganze Last fiel auf die